

Stadt Leverkusen

Bebauungsplan Nr. 208 A/II, III „Opladen – nbso/Westseite – Neue
Bahnallee und Alkenrath - westl. Schlebuschrath“ – 2. Änderung
(Teilbereich Opladen)

**Äußerungen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonsti-
gen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) und § 4 (1) Bauge-
setzbuch (BauGB) nach sowie
Abwägungsvorschlag der Verwaltung mit Beschlussentwurf**

INHALTSVERZEICHNIS:

I/B	Äußerungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange	3
I/B 1:	Unitiymedia NRW GmbH	3
I/B 2:	Gascade Gastransport GmbH.....	5
I/B 3:	LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	7
I/B 4:	PLEdoc GmbH.....	9
I/B 5:	Geologischer Dienst	12
I/B 6:	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	14
I/B 7:	TBL	16
I/B 8:	Amprion GmbH	18
I/B 9:	Evonik	19
I/B 10:	Bezirksregierung Köln.....	20
I/B 11:	E-Plus	21
I/B 12:	Deutsche Telekom Technik GmbH	25
I/B 13:	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG	28
I/B 14:	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG	31
I/B 15:	Bezirksregierung Düsseldorf.....	32
I/B 16:	IHK	33

I/B Äußerungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

I/B 1: Unitymedia NRW GmbH



I 61 Hr. Bauerfeld
II 61 3 Hr. Hennecke
He 21/12

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadtverwaltung Leverkusen
Herr Bauerfeld
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Bearbeiter(in): Frau Weise
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-180
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 103203

Datum
06.12.2016

Seite 1/1

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 208 A/II, III "Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschrath", 2. Änderung

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.
Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: **Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel**

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

I/B 2: Gascade Gastransport GmbH



GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Herr Bauerfeld
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen

per E-Mail an: Ingo.Bauerfeld@stadt.leverkusen.de

Dimitrius Bach

Tel. 0561 934-1372

DBa / 2016.09848

Kassel, 07.12.2016

Fax 0561 934-2369

Leitungsrechte und -dokumentation

leitungsauskunft@gascade.de

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II,III Opladen - nbso / Westseite - Neue
Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschrath
- Ihr Zeichen 61.01-bau mit Schreiben vom 30.11.2016 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.06770.16**

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH,
NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir
Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt
die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese
ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen.

Unter <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> steht Ihnen das kostenfreie Online-Portal BIL für
die Leitungsauskunft zur Verfügung. Dort werden Ihre Anfragen automatisch auf Betroffenheit
geprüft. So erfahren Sie umgehend, welche BIL Teilnehmer von Ihrer Anfrage betroffen sind und
welche Teilnehmer mit ihren Leitungen nicht im Anfragebereich liegen. Weitere Informationen
zum BIL-Portal erhalten Sie ebenfalls unter <http://bil-leitungsauskunft.de>.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem
Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen
Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

Dimitrius Bach

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfes sind nicht erforderlich.

Die weiteren Versorgungsträger wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung beteiligt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

I/B 3: LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

I 61 Hr. Bauerfeld
II 613 Hr. Hennecke

12/21/12

Von: [Francke, Ursula Dr.](#)
An: [Bauerfeld, Ingo](#)
Betreff: WG: B-Plan Nr. 208 A/II,III Opladen
Datum: Mittwoch, 7. Dezember 2016 10:24:59

B-Plan Nr. 208 A/II,III Opladen- nbso/Westseite – Neue Bahnallee und Alkenrath _ westlich
Schlebuschrath – 2. Änderung
Frühzeitige Beteiligung TÖB
Belange der Bodendenkmalpflege

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu o.a. Planung.

Auf der Basis der derzeit für die Fläche verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte mit den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand hier nicht durchgeführt wurden, von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Es wird daher die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) hingewiesen. Danach sind bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde der Stadt Aachen als Untere Denkmalbehörde oder dem **LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, Eichthal 1, Tel.: 02206-9030-0, Fax: 02206/9030-22** unverzüglich zu melden. Die Anzeigepflicht entsteht nicht erst dann, wenn eindeutig geklärt ist, dass es sich um Zeugnisse der Geschichte (archäologische Bodendenkmäler) handelt. Es genügt vielmehr, dass dem Laien erkennbar ist, dass es sich um ein Bodendenkmal handeln könnte. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ursula Francke
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel: 0228/9834-134
Fax: 0221/8284-0362
e-mail: ursula.francke@lvr.de

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Es wird ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Äußerung wird gefolgt.

I/B 4: PLEdoc GmbH

I 61 Hr. Bauerfeld
II 613 Hr. Hennecke

PLEDOC
Wissen, was es langweil.

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH | Postfach 12 02 55 | 45312 Essen

Stadt Leverkusen
Stadtplanung und Bauaufsicht
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl 0201/36 59 - 325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61.01-bau, Bauerfeld	30.11.2016	PLEdoc GmbH	1425550	07.12.2016

Bebauungsplan Nr. 208 A/II,III "Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschrath - 2. Änderung der Stadt Leverkusen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass in dem von Ihnen angefragten Bereich keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen vorhanden sind. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.

Wir beauskunften die Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Natargas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Grenze des Geltungsbereiches liegt innerhalb des markierten Bereiches.

Die weiteren Versorgungsträger wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung informiert.

Sollte der Geltungsbereich erweitert werden, wird die PLEdoc GmbH erneut beteiligt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

I/B 5: Geologischer Dienst

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW
Gebäudewirtschaft

14. Dez. 2016

Landesbetrieb
He-Greif-Str. 195
D-47801 Krefeld
Tel: +49 (0) 21 51 897-0
Fax: +49 (0) 21 51 897-500
Poststelle@gd.nrw.de
Biloba
Girozentrale
IBAN: DE31 30050000004005617
BIC: WELADED33

Bearbeiterin: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 8. Dezember 2016
Gesch.-Z.: 31.130/9091/2016

Stadt Leverkusen
Stadtverwaltung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

I-61/Bauwfeld
II. 613

7. STADT VERKEHR
17.12.16 16:41
652

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II, III „Opladen“ – nbso/Westseite – neue Bahnallee und Alkenrath – westlich Schlebuschrath – 2. Änderung (beschleunigtes Verfahren)

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 30.11.2016 – Az.: 61.01-bau

Sehr geehrte Damen und Herren,

für o. g. Plangebiet gebe ich folgenden Hinweis zur **Erdbebengefährdung**:

Gemäß der Technischen Baubestimmungen des Landes NRW ist bei der Planung und Bemessung üblicher Hochbauten die DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen¹:

- Die Gemarkung **Opladen** der Stadt Leverkusen ist der **Erdbebenzone 0** und geologischer Untergrundklasse **T** zuzuordnen.

Innerhalb der **Erdbebenzone Null** müssen gemäß DIN 4149 für übliche Hochbauten keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen ergriffen werden. Es wird jedoch empfohlen, für Bauwerke der Bedeutungskategorien III und IV entsprechend den Regelungen nach Erdbebenzone 1 zu verfahren.

Für infrastrukturelle Einrichtungen wird jedoch darauf hingewiesen, dass für Bauwerke, welche sekundäre Gefährdungen durch Erdbebeneinwirkungen auslösen können, höhere Gefährdungsniveaus anhand einschlägiger Regelwerke zu berücksichtigen sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:


(Dr. Hantl)

¹ Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch noch nicht bauaufsichtlich eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, können jedoch als Stand der Technik angesehen und sollten entsprechend berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Es wird ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Äußerung wird gefolgt.

I/B 6: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

I 61 Hr. Dauefeld
II 613 Hr. Henneclaus / 9.12.12



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen

Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 5293
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 5293
BAIUDBwTOEB@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 / III-ohne16-BBP

Bearbeiter/-in
Herr Nogueira Duarte Mack

Bonn,
9. Dezember 2016

BETREFF BBP - Bebauungsplan „Aufstellung des BBP Nr.208A/II, III“, Opladen – nbso/Westseite- Neue
Bahnallee und Alkenrath –westlich Schlebuschrath- 2.Änderung;
hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG Ihr Schreiben vom 30. November 2016. Ihr Zeichen: 61.0-bau

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. keine Einwände.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfalle mir die Planungsunterlagen - vor Erteilung einer Baugenehmigung - zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Die in der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II, III vorgesehene Schallschutzwand wird eine Höhe von ca. 2,30 m über Schienenoberkante der angrenzenden Gleise aufweisen. Darüber hinaus sind in der 2. Änderung überwiegend Straßenverkehrsflächen festgesetzt und keine überbaubaren Grundstücksflächen.

Somit ist nicht davon auszugehen, dass mit den durch diesen Bebauungsplan ermöglichten baulichen Anlagen eine Höhe von 30 m überschritten wird.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

I/B 7: TBL

TBL 693.1 – Ot
Henry Otte
☎ 406-6951

I 61/Hr. Bauerfeld
II 613/Hr. Hennecke

15. 12. 16 *Sp
Gre*
13.12.2016
/ok 21/12

FB 61 – Stadtplanung und Bauaufsicht
Herr Bauerfeld

Aufstellung B-Plan 208 A/II, III „Opladen – nbso/Westseite – Neue Bahnallee und Alkenrath – westlich Schlebuschrath – 2. Änderung“

**hier: Beteiligung der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange
Beteiligung der Fachbereiche**

Ziel der 2. Änderung ist es, eine erforderliche Schallschutzwand planungsrechtlich zu sichern und die Lage der Schallschutzmauer als zeichnerische Festsetzung in den Bebauungsplan einzutragen.

Im Bereich zwischen Lützenkirchener Straße und Bahnhofstraße bestehen - je nach geplanter Lage der Schallschutzwand - Konflikte mit der öffentlichen Kanalisation. Dies können z.B. unzulässige statische Einwirkungen auf die öffentlichen Kanäle oder fehlende Zugangsmöglichkeiten zu abwassertechnischen Anlagen sein.

Die weitere Planung ist daher mit den TBL AöR abzustimmen.

i.A.
H. Otte
[Signature]

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Ausführungsplanung wird rechtzeitig mit der TBL AÖR abgestimmt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Äußerung wird gefolgt.

I/B 8: Amprion GmbH

Thomas, Andrea

I. 61/Hv Bauerfeld
II. 613/Hv Hennecke

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Mittwoch, 14. Dezember 2016 08:22
An: Bauerfeld, Ingo
Betreff: Leitungsauskunft - Bebauungsplan Nr. 208 A/II, III Opladen -
nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschth,
2. Änderung
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15711
T extern +49 231 5849-15711
mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Die weiteren Versorgungsträger wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung beteiligt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

I/B 9: Evonik

016 15:10 FAX +49 2365 49 4177

SU-LO-NR-FGW

14.12.16 0001/0001

Telefax



I. 61/ Hr. Bauerfeld
II 613/ Hr. Burau

/de 2/12

AN Herrn Bauerfeld		
FIRMA Stadtverwaltung Leverkusen		
TELEFAX/EMAIL 0214 406 6102	TELEFON	SEITEN GESAMT 1
BETREFF Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II, III „Opladen – nbso/Westseite – Neue Bahnallee und Alkenrath – westlich Schlebuschrath – 2. Änderung“ (beschleunigtes Verfahren) –frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange		

14. Dezember 2016

Logistics – Pipelines
Paul-Baumann-Straße 1
45772 Marl

Telefax +49 2365 49-4177

E-Mail:
fernleitungsauskunft@evonik.com

Herr Droste

x Frau Kelch
Herr Ostendorf
Frau Stockhofe
Frau Wacker

Telefon
02365 49 4900
x 02365 49 2564
02365 49 2545
02365 49 4185
02365 49 7541

Sehr geehrte Damen und Herren,

an den im Betreff näher bezeichneten Stellen verlaufen keine von
uns betreuten Fernleitungen.

Mit freundlichen Grüßen

Evonik Technology & Infrastructure GmbH

i.A.
Droste

Kelch

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

I/B 10: Bezirksregierung Köln

Thomas, Andrea

I 61 Hr. Bauerfeld
II 61 3 Hr. Hennecke
1.12.17

Von: Göbel, Mario <mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 15. Dezember 2016 10:04
An: Bauerfeld, Ingo
Cc: Nußbaum, Martin
Betreff: Bebauungsplan Nr. 208 A/II,III Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich Schlebuschrath - 2. Änderung - beschleunigtes Verfahren --- Ihr Schreiben vom 30.11.2016 mit Zeichen 61.01-bau

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

ausgehend von o.g. Bauleitplanverfahren erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Mario Göbel
--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft, Gewässerschutz
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4650
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
<mailto:mario.goebel@bezreg-koeln.nrw.de>
<http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

I/B 11: E-Plus

I 61 H. Bauerfeld
II 613/14 Hennecke

/cfe 2-1/12

Thomas, Andrea

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
Gesendet: Donnerstag, 15. Dezember 2016 15:12
An: Bauerfeld, Ingo
Cc: Alexander Müller (External); Frank Weigt
Betreff: 2_Änd_Bplan_Nr_208_A_II_III_Opladen-
nbso/Westseite_Bahnallee_Alkenrath_E-Plus_Link_16EM3601
Anlagen: 2_Änd_Bplan_Nr_208_A_II_III_Alkenrath_E-Plus_Detailkarte.jpg; 2_Änd_Bplan_Nr_208_A_II_III_Alkenrath_E-Plus_Übersichtskarte.jpg; Belange_2_Änd_Bplan_Nr_208_A_II_III_Alkenrath_E-Plus.xlsx

E-PLUS GRUPPE

|||||

Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 30. November 2016

IHR ZEICHEN: 61.01-bau

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

aus Sicht der E-Plus Mobilfunk GmbH sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- in der Nähe Ihres Plangebiets verlaufen drei unserer Richtfunkverbindungen. Einige kreuzen das Plangebiet, andere grenzen sehr nah an.

- um zukünftige mögliche Interferenzen zu vermeiden, sollten entlang der Richtfunktrassen (Bereich Plangebiet) geplante Gebäude/ Baukonstruktionen folgende Höhen nicht überschreiten:

Link 16EM3601 (schwarz) kreuzt das Plangebiet

- max. Bauhöhe 23 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 2,5 m (Trassenbreite).

Link 16EM2364 (schwarz) grenzt an das Plangebiet an

- max. Bauhöhe 42 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 7 m (Trassenbreite).

Link 16EM4229 (schwarz) grenzt an das Plangebiet an

- max. Bauhöhe 18 m. Schutzstreifen um die Mittellinie des Links +/- 2,5 m (Trassenbreite).

- zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail zwei digitale Bilder, welche den Verlauf unserer Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen verdeutlichen sollen. Die schwarzen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der E-Plus Mobilfunk GmbH (zusätzliche Info: farbige Verbindungen gehören zu Telefónica Germany, werden aber in der Belange-Liste nicht aufgeführt). Das Plangebiet ist in den Bildern mit einer dicken orangen Linie eingezeichnet.

Es gelten folgende Eckdaten für die Funkfelder dieser Telekommunikationslinien:

Richtfunkverbindung	A- Standort	in WG584	Höhen Fußpunkt Antenne	B-Standort
---------------------	----------------	----------	---------------------------	------------

	Grad			Grad			ü.			Grad	Min
	Min	Sek		Min	Sek	ü. Meer	Grund	Gesamt			
16EM3601	51	4	4,41	6	59	52,94	53	29,9	82,9	51	
16EM2364	51	2	28,51	7	1	27,62	53	44,6	97,6	51	
16EM4229	51	3	23,69	7	0	25,87	61	22,5	83,5	51	

Legende

in Betrieb

in Planung

Man kann sich diese Telekommunikationslinien als horizontal über der Landschaft verlaufende Zylinder mit einem Durchmesser von rund 20-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung der Trassenverläufe. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrassen ragen und müssen daher einen horizontalen Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 20 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-10m einhalten.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Mirco Schallehn

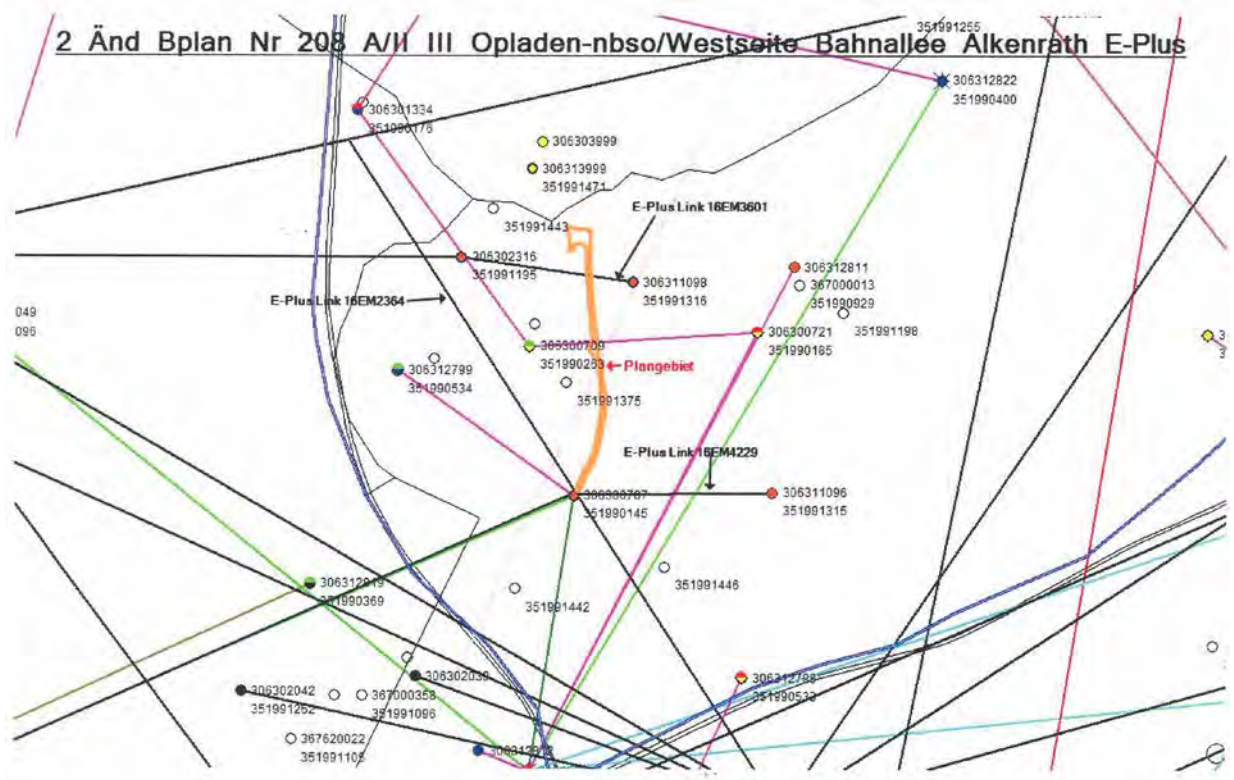
Specialist for microwave links issues

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:

Rheinstr 15, 14513 Teltow, t +49 30 23 69-25 33/-24 11 (Herr Quoc Tan Hoang / Herr Mirco Schallehn) und o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com, oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Rheinstr. 15, 14513 Teltow

Die E-Plus Mobilfunk GmbH, Kriegerstr. 1D, D-30161 Hannover, ist ein Mitglied der Telefónica Deutschland Gruppe



STELLUNGNAHME / BELANGE E-Plus**RICHTFUNKTRASSEN**

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung	A-Standort in WGS84						Höhen			B-Standort in WGS84						Höhen		
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt ü. Meer	Antenne ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	Fußpunkt ü. Meer	Antenne ü. Grund	Gesamt
16EM3601	51	4	4,41	6	59	52,94	53	29,9	82,9	51	4	0,51	7	0	40,7	67	22,4	89,4
16EM2364	51	2	28,51	7	1	27,62	53	44,6	97,6	51	4	29,7	6	59	22,85	65	70	135
16EM4229	51	3	23,69	7	0	25,87	61	22,5	83,5	51	3	24,57	7	1	21,55	61	17,25	78,25

Legende

in Betrieb

in Planung

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die in der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II, III vorgesehene Schallschutzwand wird eine Höhe von ca. 2,3 m über Schienenoberkante der angrenzenden Gleise aufweisen. Darüber hinaus sind in der 2. Änderung überwiegend Straßenverkehrsflächen festgesetzt und keine überbaubaren Grundstücksflächen.

Somit ist nicht davon auszugehen, dass mit den durch diesen Bebauungsplan ermöglichten baulichen Anlagen eine die Richtfunkstrecken beeinflussende Wirkung einhergeht.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

I/B 12: Deutsche Telekom Technik GmbH



I 61 H. Bauerfeld
II 613 / H. Bauerfeld 613 19.12.12
ERLEBEN, WAS VERBINDET.

21.12.16 *Sh*

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Herr Bauerfeld
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen



Ihre Referenzen 61.01-bau
Ansprechpartner TI NL West; PTI 22, PB L1, Karl-Heinz Enderichs
Durchwahl +49 221 3398 3656
Datum 15.12.2016
Betrifft Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 A-II, III Opladen - nbso-Westseite
Neue Bahnallee und Alkenrath- westlich Schlebuschrath- 2. Änderung (beschleunigtes Verfahren)
frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Herr Bauerfeld,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 22 vom 09.01.2014 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Karl-Heinz Enderichs

Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadt Leverkusen
Stadtplanung und Bauaufsicht
Herr Bauerfeld
Postfach 10 11 40

51311 Leverkusen

Ihre Referenzen	610.11-bau
Ansprechpartner	TI NL West, PTI 22, PB L4, Wilhelm Brochwitz
Durchwahl	+49 221 3398-14446
Datum	09.01.2013
Betrifft	Bebauungsplan-Nr.: 208 A/II „ Opladen – nbso/Westseite – Neue Bahnallee „

Sehr geehrter Herr Bauerfeld:

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügten Plänen ersichtlich sind.

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Willi Mausberg

i.V.
Wilhelm Brochwitz

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Bzgl. der Telekommunikationslinien erfolgen entsprechende Abstimmungen mit der Telekom im Rahmen der Straßenausbauplanung.

Die Lage der neuen Stadtstraße ist nicht mehr beliebig anpassbar. Der Bebauungsplan zur planungsrechtlichen Sicherung dieser Straße ist bereits seit 01.07.2015 rechtskräftig.

Darüber hinaus dient die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II, III der planungsrechtlichen Sicherung der erforderlichen Schallschutzwand zwischen den neu-verlegten Gütergleisen und der geplanten Stadtstraße.

Sofern möglich, werden im Rahmen der Umsetzung der neuen Stadtstraße die vorhandenen Telekommunikationslinien erhalten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Äußerung wird nicht gefolgt.

I/B 13: Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

I 61 / Bau / feld
II 613'7-W.

Partner der
RheinEnergie

EVL
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Overfeldweg 23
51371 Leverkusen

Telefon 0214/8661 451
Telefax 0214/8661 515
E-Mail klaus.pavlik@evl-gmbh.de
Servicenummer 0214/8661 661
Störungsannahme 0214/89298 510

19. 12. 16

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Herr Hennecke
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen

2	STADT LEVERKUSEN
Eingegangen am	
16.12.16	6-9 Uhr
FB:	Az:

16. Dezember 2016

Stellungnahme
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II,III „Opladen nbs:o/Westseite – Neue Bahnallee und Alkenrath – westlich Schlebuschrath – 2. Änderung“ (Beschleunigtes Verfahren)
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Ihr Zeichen: 61.01-bau
Ihr Schreiben vom 30.11.2016

Sehr geehrter Herr Hennecke,

in der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme unseres Fachbereiches TSA (Ausführungsplanung, Projektleitung).

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den oben aufgeführten Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen


i. V.
Wolfgang Klein

Anlage



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Overfeldweg 23

51371 Leverkusen

2	STADT LEVERKUSEN
Eingegangen am:	
16.12.16	8-9
FB:	Az:

Ansprechpartner: Merle Günedler

Fachbereich: TSA

Telefon: 0214 / 86 61-287

Telefax: 0214 / 86 61-478

merle.guedler@evl-gmbh.de

www.evl-gmbh.de

Stellungnahme TSA

Projekt	B-Plan Nr. 208 A/II,III „Opladen – nbso/Westseite – Neue Bahnallee und Alkenrath – westlich Schlebuschrath – 2. Änderung“	
Angefragt von	Stadt Leverkusen, Stadtplanung am 30.11.2016	
Aufgestellt von	TSA (Merle Günedler)	

Nr.

Mit Bezug auf die Anfrage der Stadt Leverkusen vom 30.11.2016 nehmen wir nachfolgend Stellung für die Gewerke Strom, Gas, Wasser und Fernwärme zur 2. Änderung des o. g. Bebauungsplanes. Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich auf Grundlage der uns vorgelegten Unterlagen.

Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet die planungsrechtliche Sicherung einer Schallschutzwand entlang der zukünftigen Straße Neue Bahnallee auf der den Gleisen zugewandten, östlichen Straßenseite. Im westlichen Gehwegbereich der Neue Bahnallee sollen zukünftig die Versorgungsleitungen der EVL mit den Gewerken Gas, Strom, Wasser und Telekommunikation verlegt werden. Eine direkte Beeinflussung der EVL-Versorgungsstrasse findet durch die unterschiedlichen Straßenseiten demnach nicht statt. Die Auswirkung auf den Straßenquerschnitt durch Errichtung der Schallschutzwand ist gemäß den zugehörigen Planunterlagen allerdings nicht ersichtlich. Bei der Pflanzung von tiefwurzelnden Bäumen ist ein Mindestabstand von 2,50 m zu den Kabeln und Rohren der EVL einzuhalten bzw. gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik der Leitungsschutz zu gewährleisten. Diese Belange sind bei der weiteren Planung und Trassenzuweisung zu berücksichtigen.

Im Übrigen bestehen aus Sicht vom Fachbereich TSA (EVL) keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante 2. Änderung des o. g. Bebauungsplanes.

Leverkusen, 14.12.2016

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Errichtung der Schallschutzwand wird keine Auswirkungen auf den bisher geplanten Straßenquerschnitt haben. Die erforderliche Schallschutzwand wird zwischen den neuverlegten Gütergleisen und der geplanten Neuen Bahnallee errichtet werden.

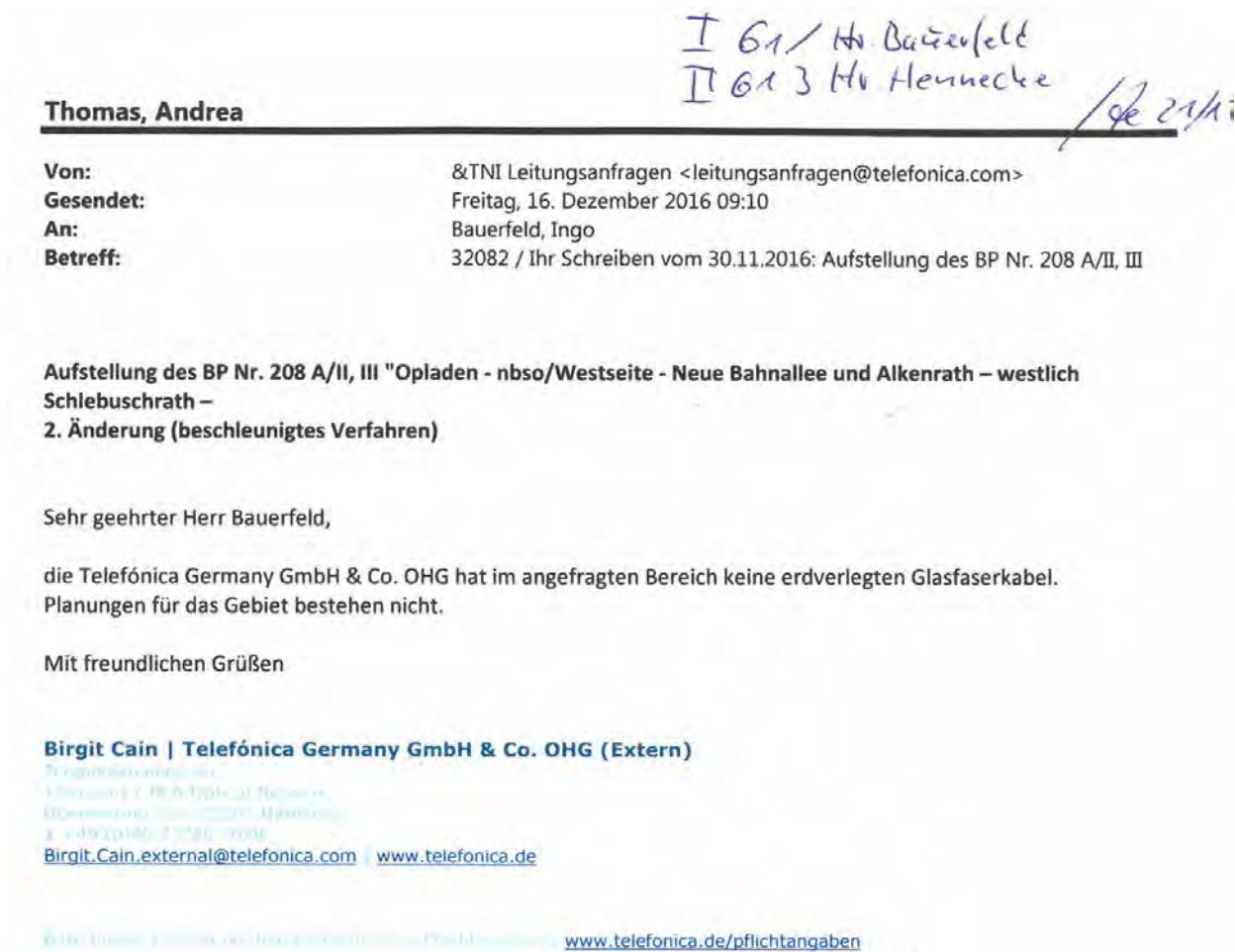
Die Hinweise zu tiefwurzelnden Bäumen werden im Rahmen der Ausführungsplanung beachtet und ein entsprechender Leitungsschutz gewährleistet.

Die übrigen Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Äußerung wird gefolgt.

I/B 14: Telefonica Germany GmbH & Co. OHG



Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

I/B 15: Bezirksregierung Düsseldorf

Schür, Petra		I 61/Hr. Bauerfeld II 613/Hr. Hennecke z.W.	20. 12. 16 Sg ab 16.2.17
Von:	jens.karrenberg@brd.nrw.de		
Gesendet:	Montag, 19. Dezember 2016 16:49		
An:	Schür, Petra		
Betreff:	Mitteilung über das Mailformular (Stadt Leverkusen)		
Nachname: Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 26 - Luftverkehr E-Mail-Adresse: jens.karrenberg@brd.nrw.de			
Mitteilung: Sehr geehrte Damen und Herren,			
bezüglich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 208 A/II,III "Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westl. Schlebuschrath sind zivile luftrechtliche Belange nicht berührt.			
Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag			
Jens Karrenberg Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 26 - Luftverkehr			
Datenschutzerklärung: ✓			
[https://www.leverkusen.de/leben-in-lev/bauen-und-wohnen/bebauungsplaene/bekanntm-bplan-nr-208-a-ii-iii-2-aenderung.php?sp-mode=email&sp-email=61%3Ci%3Estadt.leverkusen%3C%2Fi%3Ede&sp-email-crypt=a1cba836c48cf31dd629852b4c32bb115b2537d61f7319d0]			

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

I/B 16: IHK



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Stadtplanung und Bauaufsicht
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
61.01-bau | 30.11.2016

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Holt | Sebastian Holthus

E-Mail
sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2171 4908-903 | +49 2171 4908-909

Datum
21. Dezember 2016

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 A/II,III „Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee
und Alkenrath - westlich Schlebuschrath - 2. Änderung“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen mit, dass von Seiten der Industrie- und Handelskammer zur vorliegenden 2. Änderung des
Bebauungsplan Nr. 208 A/II,III „Opladen - nbso/Westseite - Neue Bahnallee und Alkenrath - westlich
Schlebuschrath“ keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus
Referent | Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.

